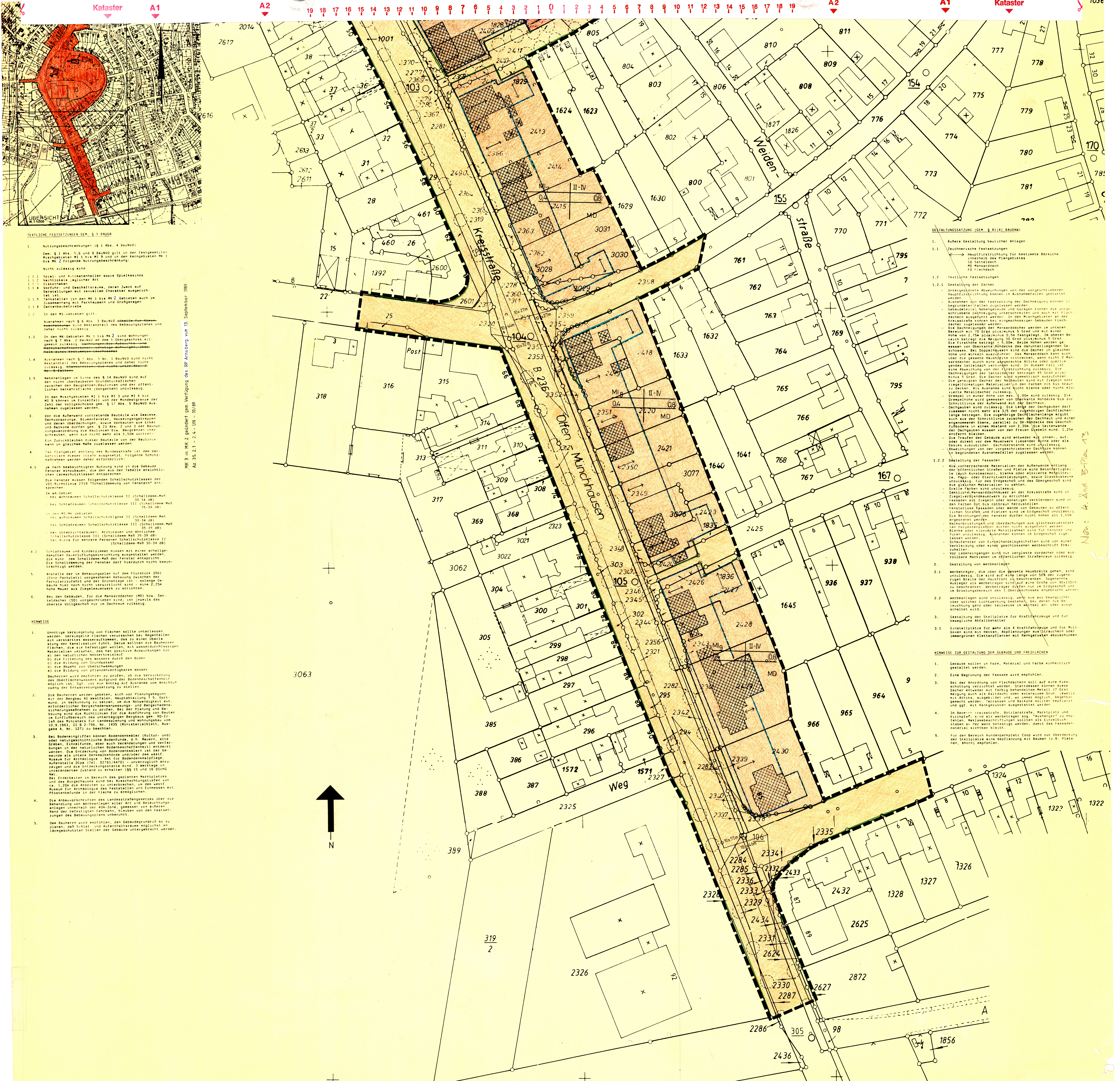




Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18a u. 18b BauGB, § 10 Abs. 1 BauNVO)

Farbig	Schwarz/weiß	Allgemeines Wohngebiet (A, BauNVO)
Farbig	Schwarz/weiß	Mischgebiet (M, BauNVO)
Farbig	Schwarz/weiß	Kerngebiet (K, BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18a u. 18b BauGB, § 10 Abs. 1 BauNVO)

10	Dachgeschoss ist als Vollgeschoss auszubilden
II-III	als Mindest- bzw. Höchstgrenze
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. drei Geschosse
III	Zahl der Vollgeschosse - zwingend z.B. drei Geschosse
0,4	Grundflächenzahl / GRZ 0,4 z.B. 0,4
0,7	Geschossflächenzahl / GFZ 0,7 z.B. 0,7

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

0	offene Bauweise
9	nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig geschlossene Bauweise
9	Baulinie
9	Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB)

Farbig	Schwarz/weiß	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Farbig	Schwarz/weiß	Öffentliche Verwaltung
Farbig	Schwarz/weiß	Kirchliche Einrichtungen, Kirchen, Gemeindefriedhöfe, Friedhöfe, Jugendheim, Kindergarten
Farbig	Schwarz/weiß	Kultur, Zwecken dienende Gebäude

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Farbig	Schwarz/weiß	Straßenverkehrsflächen
Farbig	Schwarz/weiß	Öffentliche Parkflächen
Farbig	Schwarz/weiß	Fußgängerbereich
Farbig	Schwarz/weiß	Straßenbegrenzungslinie u. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 2 u. Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 12 u. 14 BauGB)

Farbig	Schwarz/weiß	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
Farbig	Schwarz/weiß	Umspannwerk

Grünflächen

(§ 9 Abs. 2 Nr. 5 u. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Farbig	Schwarz/weiß	Grünflächen
Farbig	Schwarz/weiß	Parkanlage
Farbig	Schwarz/weiß	Spielfeld

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Farbig	Schwarz/weiß	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen zur Erhaltung u. Befestigung von Bäumen, Sträuchern u. Gärten
Farbig	Schwarz/weiß	Bäume (Anpflanzungen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Farbig	Schwarz/weiß	Sträucher
Farbig	Schwarz/weiß	Bäume (Erhaltung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Farbig	Schwarz/weiß	Sträucher

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 Abs. 2 u. Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Farbig	Schwarz/weiß	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
--------	--------------	--

Sonstige Planzeichen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Farbig	Schwarz/weiß	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Farbig	Schwarz/weiß	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Farbig	Schwarz/weiß	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastete Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Stellplätze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6)

Farbig	Schwarz/weiß	Stellplätze
--------	--------------	-------------

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6)

Farbig	Schwarz/weiß	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
--------	--------------	--

Außere Gestaltung baulicher Anlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 4 d.1. u. 2. BauGB)

Farbig	Schwarz/weiß	Außere Gestaltung baulicher Anlagen
--------	--------------	-------------------------------------

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

Farbig	Schwarz/weiß	Geplante Bäume
Farbig	Schwarz/weiß	Geplante Wasserflächen
Farbig	Schwarz/weiß	Geplante Parkflächen
Farbig	Schwarz/weiß	Geplante Begrünungen

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

Farbig	Schwarz/weiß	Gemeindegrenze
Farbig	Schwarz/weiß	Gemarkungsgrenze
Farbig	Schwarz/weiß	Flurgrenze
Farbig	Schwarz/weiß	Flurstücksgrenze
Farbig	Schwarz/weiß	Straße mit Ortsdurchführung
Farbig	Schwarz/weiß	Fahrschraube
Farbig	Schwarz/weiß	Kilometerstein mit Kilometerzahl
Farbig	Schwarz/weiß	Höhenlinie über NN
Farbig	Schwarz/weiß	Höhenlinie über NN
Farbig	Schwarz/weiß	Vorhandene Wohn- u. Wirtschaftsgebäude

Entwurf-Anfertigung im Auftrag der STADT SELB

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Selb am 13.03.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Der Plan ist am 13.03.1989 im Rathaus der Stadt Selb aufgelegt worden.

Der Rat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung vom 13.03.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit über den Plan informiert. Der Plan ist am 13.03.1989 im Rathaus der Stadt Selb aufgelegt worden.

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Selb am 13.03.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Der Plan ist am 13.03.1989 im Rathaus der Stadt Selb aufgelegt worden.

Der Rat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung vom 13.03.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit über den Plan informiert. Der Plan ist am 13.03.1989 im Rathaus der Stadt Selb aufgelegt worden.

STADT SELB

Bebauungsplan Nr. 13

"BURG BOTZLAR"

BLATT NR. 2

Gemäß den §§ 2 und 10 BauGB und den §§ 4 und 28 GO NW, sowie § 81 der BauNVO.

Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (86B1 § 3, 2253)

BauNVO vom 08.12.1986 (86B1 § 3, 1763)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorschrift) vom 30.07.1981

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (84 Nr. 5, 475)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (84 Nr. 5, 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1986 (86 Nr. 5, 803)

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) Rdrl. d. Innenminister vom 20.12.1978 102 - 7120.

GEMARKUNG

: SELB

FLUR (EN)

: 9

RAHMENKARTE(N)

: 0129 N, 0129 S, 0128 N

MASSTAB

: 1:500

BEARBEITUNGSSTAND

: 05.01.1989